

1. Einleitung.
2. Allgemeinerer Schriften.
3. Einzelnes.
4. Schriftsteller und andere Urkunden.

2) Hebräische Sprache, mit denselben 4 Unterabtheilungen.

3—15) Chaldäische, Syrische, Aramäische, Samaritanische, Arabische, Aethiopische, Phönizische, Koptische, Persische, Indische, Chinesische, Türkische und übrige asiatische Sprachen, wo es nöthig, mit den gleichen Unterabtheilungen.

III. Afrikanische Sprachen.

IV. Amerikanische Sprachen.

V. Europäische Sprachen.

A) Altclassische. 1) Griech. und lat. zus. 2) Griechische. 3) Lateinische.

B) Neuere. 1) Im Allgemeinen. 2) Spanische. 3) Portugiesische. 4) Französische, 5) Deutsche u. s. w.

Hierbei sind überall, wie ich bei I. angedeutet habe, die zu einer Unterabtheilung gehörigen Schriften nach ihrem Gegenstande alphabetisch geordnet, was das Auffinden sehr erleichtert, und die letzte der unter II. angegebenen Unterabtheilungen, die sich bei jeder Sprache wiederholen, nennt die in Deutschland erschienenen Nachdrücke oder Uebersetzungen von der Nationalliteratur angehörigen Werken, nebst Commentaren etc.

Ueber die Ausführung des Werks im Einzelnen sicher zu urtheilen, würde nur bei längerer Benutzung möglich werden, doch haben eine oberflächliche Durchsicht und in der Vorrede die Darlegung der Grundsätze, nach denen es bearbeitet worden, gute Erwartungen beim Einsender dieses erweckt.

Von selbst versteht es sich wohl, daß das Register nicht allein zum Kayser'schen, sondern auch zum Heinsius'schen Lexikon zu benutzen ist, obgleich freilich zum ersten leichter, da bei solchen Schriften, deren Verfasser viel geschrieben haben, oder die sich im Lexikon unter sehr oft vorkommende Stichwörter einrangiren, so daß man, um sie zu finden, wenn man Verfasser oder Stichwort weiß noch immer mehrere Spalten durchsehen muß, sehr genau die Gegend bezeichnet ist, wo sie stehen. ****e.

Nachdruck.

Paris, d. 22. Juni. Seitdem die Commission von 1836 ein Gesetz über das literarische Eigenthum und Verträge mit fremden Staaten über die gegenseitige Unterdrückung des Nachdrucks vorgeschlagen hat, hört man Nichts mehr von dieser Angelegenheit, deren Wichtigkeit doch von Tag zu Tag größer wird. Der Französische Buchhandel ist in dem schlimmsten Zustande, wovon sich viele Ursachen angeben lassen, deren hauptsächlichste aber der Belgische Nachdruck bleibt. Die vom Handelsministerium neu herausgegebene „Statistique de France, commerce extérieur“ zeigt, daß die Ausfuhr von Büchern sich im Jahre 1816 auf 3,170,000 Fr. belief, im Jahre 1825 auf 5,093,000 Fr. gestiegen war, und im Jahre 1836 auf 4,257,000 Fr. gefallen ist. Während daher der Franzöf. Handel im Allgemeinen seit 1825 um 668 Millionen zugenommen hat,

d. h. um 55 Procent, hat der Buchhandel um 22 Procent abgenommen; gerade der Handelszweig, der bei dem allgemeinen Wohlstande, der Verbreitung der Sprachkenntnisse, der allgemeinen Verbesserung der Erziehung und bei der größern politischen Wichtigkeit des Landes hätte am schnellsten zunehmen sollen. Der positive Verlust dabei ist jedoch lange nicht die schlimmste Seite des Umstandes. Die Ungewißheit, ob ein Buch nachgedruckt wird, macht die Berechnung des wahrscheinlichen Absatzes unmöglich, sobald das Werk wichtig genug ist, um auf Absatz im Auslande zählen zu können, hindert so das Verwenden von Capitalien gerade auf die besten Unternehmungen, und macht den Druck fast jedes Buches, das nicht für Schulen oder Lesecabinette berechnet ist, von den Subscriptionen der Ministerien abhängig. Auch ziehen sich die Capitalien aus dem Buchhandel zurück, und von dem alten soliden Pariser Buchhandel existiren nur noch einige Spuren. Man producirt schlechtes Zeug für Lesecabinette, und das Publicum hat sich an die hohle Nahrung gewöhnt, und verlangt wenig Anderes mehr. Uebrigens ist das Uebel so allgemein in der ganzen civilisirten Welt, und jede Literatur leidet so viel davon, daß es unmöglich ist, daß man sich nicht über eine Abhülfe vereinigte. Nordamerica, welches das erste Beispiel des Nachdrucks einer fremden Literatur im Großen gegeben hat, fängt an, die Folgen desselben bitter zu fühlen, indem es sich in die Unmöglichkeit gesetzt hat, eine eigene Literatur zu erschaffen; denn die Ueberschwemmung mit wohlfeilen Nachdrücken Englischer Werke versieht die ganze Nation mit Büchern, und zwar über Bedürfnis, so daß Niemand geneigt ist, einheimische Schriftsteller zu bezahlen, und wer nur die mindeste Intelligenz in den Freistaaten hat, fängt an, sich dieses Zustandes zu schämen, der sie einer Nationalliteratur beraubt, während er der Englischen Literatur einen unberechenbaren Schaden thut. Die Englische Regierung, nicht zufrieden, keine Art von Maßregeln zu nehmen, welche die Englische Literatur im Auslande hätten beschützen können, hat im Gegentheil Alles gethan, um dem fremden Nachdruck eine Prämie zu geben, indem sie eine schwere Auflage auf Papier legte, wodurch der Preis der Bücher so vertheuert wurde, daß der Nachdruck derselben sich mit der Ausbreitung der Kenntniß der Sprache von Land zu Land ebenfalls ausbreitet; denn daß der Drawback der Papiersteuer, der bei Ausfuhr beträchtlicher Quantitäten von Papier und Büchern bezahlt wird, keinen Einfluß auf den Verkaufspreis im Auslande haben kann, zeigt die Erfahrung, und die Ursachen davon sind vollkommen klar. Dieser verkehrte Zustand der Gesetzgebung mochte früher weniger fühlbar sein, aber seitdem das Studium der neueren Sprachen so allgemein geworden ist, und der Verfasser eines Buches sich direct, und ohne einer Uebersetzung zu bedürfen, an alle Nationen wendet, bedarf diese kosmopolitische Einheit des lesenden Publicums einer neuen Gesetzgebung, welche mit den veränderten Umständen im Einklange ist. Früher fanden Schriftsteller in geistlichen Orden und von Seiten großer Herren Unterstützung, aber literarische Orden haben leider, und Mäcenaten haben Gottlob aufgehört zu existiren. Der Schriftsteller ist auf das Interesse angewiesen, das er in der geistigen Welt zu